

Kinderschutzkonzept

swim2grow – Schwimmschule für sichere Schwimmer und starke Kinder

1. Grundhaltung und rechtliche Einordnung

swim2grow ist ein freizugänglicher, kommerzieller Anbieter von Schwimmkursen für Babys, Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Als Kursanbieter unterliegt swim2grow keiner Betriebserlaubnispflicht nach §45 SGB VIII. Unabhängig davon übernimmt swim2grow uneingeschränkt Verantwortung für den Schutz aller betreuten Kinder.

Die Grundlage dieses Konzeptes bilden insbesondere:

- § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)
- Strafrechtliche Schutzvorschriften
- Datenschutzrecht (EU-DSGVO)
- Arbeitsrechtliche Sorgfaltspflichten
- Verkehrssicherungspflichten

Dieses Schutzkonzept dient:

- dem aktiven Schutz der Kinder,
- der klaren Orientierung für Trainer,
- der Transparenz gegenüber Eltern,
- der rechtlichen Absicherung der Organisation.

Kinderschutz ist bei swim2grow kein Zusatzthema, sondern integraler Bestandteil unserer pädagogischen Haltung.

2. Leitbild und pädagogische Grundhaltung

Kinder haben ein Recht auf:

- Schutz vor Gewalt
- Achtung ihrer Würde und ihrer körperlicher und emotionaler Grenzen
- Beteiligung
- Sichere Lernräume

Im Schwimmunterricht bedeutet das:

- Berührungen erfolgen ausschließlich funktional und pädagogisch begründet.
- Kinder dürfen „Nein“ sagen.
- Grenzsignale (verbal und nonverbal) werden ernst genommen.
- Machtpositionen werden reflektiert.

Der Schwimmkurs ist ein sensibler Raum, da er Nähe, Körperkontakt und Intimsphäre beinhaltet. Deshalb gelten bei swim2grow besonders klare Regeln zu Nähe und Distanz.

3. Prävention

3.1 Personalstruktur und Auswahl

Bei swim2grow sind ausschließlich angestellte Trainer tätig.

Alle Trainer müssen folgende Nachweise erbringen:

- Rettungsschwimmabzeichen
- Aktueller Erste-Hilfe-Kurs
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Alle Qualifikationen und Nachweise müssen regelmäßig erneuert werden.

Alle Trainer erhalten vor ihrem Einsatz eine verbindliche Schulung zu:

- Nähe und Distanz im Schwimmunterricht
- Machtmissbrauch und Täterstrategien
- Grenzachtung
- Meldepflichten
- Dokumentationspflichten
- Verhalten in Verdachtsfällen

Das Kinderschutzkonzept ist verpflichtender Bestandteil des Onboardings und muss von allen Trainer vor dem ersten Kurstag unterschrieben werden.

3.2 Schutz durch Kursstruktur

swim2grow organisiert seine Kurse bewusst so, dass die Risiken dafür, dass Täterinnen und Täter sexualisierte Gewalt (in all ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen) ausüben können, minimiert werden:

- In jedem Kurs ist mindestens ein Elternteil des Kurses oder mindestens zwei Trainer anwesend.
- Trainer befinden sich nicht allein mit Kindern in abgeschlossenen Bereichen.
- Kinder duschen ausschließlich mit ihren Eltern.
- Trainer nutzen separate Duschen oder duschen zeitlich versetzt.
- Umkleiden und Duschen sind in der Regel geschlechtergetrennt organisiert.
- Es sind keine Einzelstunden ohne Elternpräsenz vorgesehen.

Diese Struktur dient als präventiver Schutzfaktor.

3.3 Regeln zu Nähe und Körperkontakt

Da Schwimmunterricht ohne punktuellen Körperkontakt nicht möglich ist, gelten folgende verbindliche Regeln:

- Kein unnötiger oder verlängerter Körperkontakt.
- Kein Festhalten gegen den ausdrücklichen Willen eines Kindes, außer zur Gefahrenabwehr.
- Keine Berührung im Intimbereich.
- Kein Kind wird isoliert oder weit von der Gruppe entfernt.

4. Beteiligung und Beschwerdestrukturen

4.1 Beteiligung der Kinder

Kinder werden ermutigt:

- ihre Gefühle zu äußern,
- „Nein“ zu sagen,
- Fragen zu stellen,
- sich an Eltern oder Trainer zu wenden.

Das Selbstwirksamkeitserleben ist ein aktiver Bestandteil der Schwimmkurse.

4.2 Beteiligung der Eltern

Eltern sind integraler Bestandteil des Schutzsystems.

- Sie sind bei jedem Kurs in unmittelbarer Nähe.
- Sie können ihre Kinder im Rahmen von Eltern-Kind-Kursen im Wasser begleiten.
- Sie können jederzeit Fragen stellen.
- Das Kinderschutzkonzept ist auf Nachfrage verfügbar und auf der Website hinterlegt.
- Beschwerden können jederzeit an den Kundendienst oder die Kinderschutzbeauftragte gerichtet werden.

5. Kommunikation und Datenschutz

- Es gelten die Datenschutzrichtlinien gemäß EU-DSGVO.
- Die Erstellung von Fotos und Videos sind im Bad nicht erlaubt.
- Die Kommunikation zwischen den Eltern und swim2grow erfolgt vor Ort über die Trainer oder über den Kundendienst.

6. Dokumentation und Meldewege

Bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder Kindeswohlgefährdung gilt folgendes Verfahren:

1. Sachliche Beobachtung ohne Interpretation.
2. Unverzögliche Dokumentation im standardisierten Dokumentationsbogen „Kindeswohlgefährdung“.
3. Weiterleitung an die benannte Kinderschutzbeauftragte.
4. Einbeziehung der Geschäftsführung.
5. Interne Prüfung und Bewertung.
6. Falls erforderlich: Hinzuziehung externer Fachstellen oder Meldung an das Jugendamt gemäß §8a SGB VIII.

Alle Dokumentationen erfolgen:

- wertfrei
- zeitnah
- nachvollziehbar
- datenschutzkonform

7. Intervention bei Verdacht gegen Trainer

Bei Verdacht auf einen Verstoß gegen die körperlichen und emotionalen Grenzen eines Kindes durch Trainer greifen folgende Maßnahmen:

- Sofortiger Schutz des Kindes hat oberste Priorität.
- Information der Geschäftsführung.
- Einleitung einer sachlichen Prüfung.
- Ggf. vorläufige Maßnahmen (z.B. Freistellung des/der Trainer).
- Dokumentation aller Schritte.
- Einschaltung externer Stellen bei strafrechtlicher Relevanz.

Unbegründete Verdächtigungen führen zur angemessenen Rehabilitation der betroffenen Person.

8. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung außerhalb des Kursbetriebs

Haben die Trainer Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb des Kursbetriebs greifen folgende Maßnahmen:

- Dokumentation der Beobachtungen durch die Trainer.
- Beratung mit der Kinderschutzbeauftragten.
- Information der Geschäftsführung.
- Gefährdungseinschätzung.
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten: Meldung an das zuständige Jugendamt.

Dabei gilt stets: Schutz des Kindes vor Gefährdungseskalation.

9. Notfall- und Rettungskonzept

Im Notfall gilt:

- Sofortige Rettung aus dem Wasser.
- Alle Kinder zu den Eltern bringen.
- Eltern um Mithilfe bitten (z.B. Alarmierung des Rettungsdienstes).
- Einleitung und Durchführung lebensrettender Erste-Hilfe-Maßnahmen bis Rettungsdienst übernimmt.
- Information der Geschäftsführung.
- Dokumentation des Vorfalls.

10. Qualitätssicherung

Das Kinderschutzkonzept:

- wird regelmäßig überprüft
- wird bei strukturellen Änderungen angepasst
- ist Bestandteil von Schulungen
- ist Bestandteil von Teamreflexionen

Kinderschutz ist ein fortlaufender Prozess.

Abschließende Erklärung

swim2grow verpflichtet sich, sichere Lernräume zu schaffen. Kinder sollen sich bei uns geschützt, respektiert und gestärkt fühlen.

Kinderschutz bedeutet für uns:

- Sichere Schwimmer
- Starke Kinder
- Verantwortungsvolle Erwachsene

Impressum

swim2grow GmbH, Mallaustraße 72, 68219 Mannheim, Deutschland. Vertreten durch Geschäftsführerin Franziska Schalm. Handelsregisternummer: HRB 727535.

Mitwirkende: Anne Benke, Barbara Losert, Simon Kayser, Laura Eichler. Satz & Design: Anne Benke, Celine Langer.

© 2026 by swim2grow GmbH

Copyright-Hinweis

Alle Inhalte dieser Printmedien, einschließlich Texte, Bilder, Grafiken, Logos und Designelemente, sind urheberrechtlich geschützt und Eigentum des Unternehmens Swim2grow GmbH. Jegliche Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung, Änderung oder Nutzung der Inhalte, auch auszugsweise, ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Unternehmens untersagt. Ausnahmen von diesem Verbot bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch das Unternehmen und müssen klar als solche gekennzeichnet sein. Das Setzen von Links auf unsere Medien ist grundsätzlich gestattet, solange dadurch keine Rechte des Unternehmens verletzt werden und die Inhalte in einem angemessenen Kontext präsentiert werden. Alle Rechte vorbehalten. Bei Fragen zu den Nutzungsrechten oder zur Erlaubnis zur Verwendung unserer Inhalte melden Sie sich bitte bei uns.

Qualität und Haftungsausschluss

Wir sind besonders sorgfältig, wenn es darum geht, altersgerechte Inhalte zu bieten, die dein Kind und seine Fähigkeiten optimal fördern. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch nicht übernehmen. Jegliche Haftung für Schäden materieller oder ideeller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, ist ausgeschlossen. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.